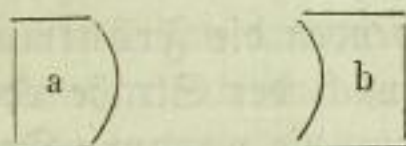


stattfinden, von den Tischlern aber, der mühsamen Arbeit wegen, gern vermieden werden.

Es müssen nämlich zu runden Theilen die Fournire noch dünner bearbeitet werden, als sie in dem Handel vorkommen. Um dies zu können, ist es nöthig, sie auf der rechten Seite mit Papier zu bekleben und auf der linken Seite abzuschaben. Ist dies geschehen, so werden sie im Wasser erweicht, mit Leim bestrichen und um das Blindholz gebogen. Damit sie an dasselbe bis zum Erhärten des Leims geschoben werden können, muß eine Zulage gemacht werden, welche genau auf den runden Theil paßt.



Ist z. B. a der Querschnitt des Gegenstandes, welcherournirt werden soll, so müßte die aufzuschraubende Zulage die Gestalt b erhalten.

Flächen von doppelter Krümmung lassen sich schwer, oft gar nichtourniren, weshalb man bei dem Entwurfe von Möbeln, dieournirt werden sollen, nicht zu übersehen hat, solche Formen zu wählen, wobei dasselbe noch möglich ist.

Fracht, siehe Land- und Wasserfracht.

Französisches Schloß. Ein Schloß, das vermöge des Schlüssels sowohl von innen als von außen geschlossen wird, welches bei dem deutschen (s. d. A.) nicht der Fall ist, indem es nur von außen aufgeschlossen, aber ohne Schlüssel zugeschlossen und von innen geöffnet wird. Ein Mehreres siehe unter Schloß.

Französischer Schlüssel. Ein zum französischen Schlosse gehöriger Schlüssel, der sich von dem deutschen dadurch unterscheidet, daß derselbe nicht ausgebohrt ist. Siehe Schlüssel.

Freiarche. Ein Gerinne, welches mit keinem Schuß versehen ist, so daß das Wasser durch dasselbe frei hindurch fließen kann.

Construction und Zweck der Freiarchen gehört in die Maschinen- und Wasserbaukunst.

Freibalken, im Gegensatz des Binders oder Binderbalkens, ist bei einer Dachconstruction derjenige Balken, auf welchem keine Dachstuhlstiele stehen, oder bei einem Hängewerke derjenige, auf welchem kein Bock sich befindet.

Freigebind. Das zu einem Freibalken gehörige Gebind. Es werden bei Hängewerken in der Regel zwischen je zwei Bindern drei bis vier Freigebinde angebracht, deren Balken entweder auf den mit den Bindern verbundenen Unterzügen aufliegen, oder mittelst Schraubenbolzen an die-

selben angehängt werden. Man nennt sie auch Leergebinde (s. d. A.).

Freigerinne für Freiarche (s. d. A.).

Freihaus. Ein Gebäude, welches von manchen Abgaben und Lasten befreit ist. So werden z. B. in Berlin die Freihäuser nicht mit Einquartierung belegt u. dgl. m.

Freiliegend sagt man von den Theilen der Hölzer, die keine Unterstützung haben. Ein Balken liegt 16 Fuß frei, heißt daher: es findet auf einer Länge von 16 Fuß keine Unterstützung statt, oder seine Unterstützungspunkte liegen 16 Fuß auseinander.

Freistehendes Gebäude. Ein Gebäude, welches neben sich keine anderen Gebäude, also von allen Seiten Fagaden hat.

Freitreppe. Eine vor einem Gebäude angebrachte Treppe, über welche man von dem Terrain in die erste Etage gelangt, oder durch die man die Höhe der Sou terrainmauer ersteigt. Bei ihrer freien Lage geben solche Treppen, aus Holz gefertigt, wenig Dauer, und sollte man zu denselben daher immer Sandstein, noch besser aber Granit wählen.

Die Freitreppen erhalten entweder schräg ansteigende Wangen oder solche, die durchweg die Höhe der obersten Stufe haben. Auch giebt man, namentlich bei ländlichen Wohngebäuden, den Freitreppen in der Verbreitung der oberen Stufe ein geräumiges Podest.

Die Stufen der massiven Freitreppen werden auf ansteigende Bogen gelegt, und ist es daher nöthig, diese nur in solchen Entfernungen von einander zu wölben, als die Steine, welche man zu den Stufen verwenden will, lang sind. Oft können dieselben aber auch von einer solchen Länge vorhanden sein, daß sie noch in ihrer Mitte einer Unterstützung bedürfen, um nicht durchgetreten zu werden, welche Unterstützung man gleichfalls durch Bogen darstellt.

Besser, als die Stufen stumpf an einander stoßen zu lassen, ist es noch, auf die Bogen Bindersteine zu verlegen, welche schwalbenschwanzförmig geformt sind und die Stufen so zwischen sich aufnehmen, daß sie dieselben gegen das Verschieben sichern.

Solche Vorrichtungen sind natürlich nur bei langen Freitreppen nöthig, wo sie das Einlegen der eisernen Klammern, mit denen man sonst Stein gegen Stein befestigt, entbehrlich machen.

Fresko oder **Freskomalerei**. Eine Malerei auf frischem Kalk, welche wegen ihrer Dauerhaftigkeit